Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,

67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Dargetzow/Bahntrasse",

Aufstellungsbeschluss

Datum: 23.09.2024

Federführung: 60.2 Abt. Planung **Beteiligte Ämter:** I Bürgermeister

II Senator 60 BAUAMT **Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	14.10.2024	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	24.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

- 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für einen landwirtschaftlich genutzten Flächenstreifen in einer Tiefe von 110 m nördlich entlang der Bahntrasse Wismar-Rostock im Stadtteil Dargetzow ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
- 2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Nord-Osten: durch die Stadtgrenze

im Süd-Osten: durch den Verlauf der Bahntrasse Wismar-Rostock

im Süd-Westen: durch einen Feldweg zum Rohlstorfer Weg

im Nord-Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, in einem Abstand von

110 m entlang der Bahntrasse Wismar-Rostock

(siehe Anlage 2)

- 3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Dargetzow/Bahntrasse"
- 4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
- 5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar ist der Plangeltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Stadt beabsichtigt, diese Flächen als Sonstiges Sondergebiet mit

Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage zu entwickeln.

Parallel hierzu soll gemäß Beschlussvorlage VO/2024/0088 der Bebauungsplan Nr. 91/24 "Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnenfarm Wiebke 1/Dargetzow" aufgestellt werden.

Planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes nach dem Entwicklungsgebot ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes. Die derzeitige Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft ist in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage zu ändern. Der Bereich der Änderungen betrifft ca. 10,7 ha. (siehe Anlagen)

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

Deckung

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

$\underline{Finanzhaushalt}$

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

Deckung

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

Die Maßnahme ist keine Investition
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Geltungsbereich Auszug aus dem FNP (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Geltungsbereich 67. Änderung FNP (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)